



Brandschutz – Hinweise für Wohnhäuser

Auf Grund von Erfahrungen bei den einigen Brandeinsätzen in Gebäuden mit mehreren Wohnungen möchten wir auf Folgendes hingewiesen:

- Rufen Sie bei einem Brand den Notruf 112 an. Sagen Sie dort kurz und knapp wer am Telefon ist, wo es brennt, was brennt und wer unmittelbar bedroht ist. Legen Sie nicht sofort auf, warten Sie auf mögliche Rückfragen der Notrufstelle.
- Wenn Ihre Wohnung nicht direkt betroffen ist: Verbleiben Sie in Ihrer Wohnung und achten auf Durchsagen der Feuerwehr.
- Wenn Ihre Wohnung direkt betroffen oder gefährdet ist: Prüfen Sie, ob Weg zum Treppenraum frei ist. Wenn ein Feuerlöscher gefahrlos erreichbar ist, den örtlichen Brandherd ablöschen.

Wenn der Treppenraum frei ist, gehen Sie sofort nach unten und helfen dabei anderen Hilfsbedürftigen. Melden Sie sich unten bei der Feuerwehr.

Wenn das Treppenhaus nicht mehr frei ist, sondern schon verraucht: Schließen Sie die Wohnungstüre, damit Brandrauch nicht in die Wohnung ziehen kann, Notruf 112 anrufen, in rauchfreien Raum begeben, Ritzen in der Türe evtl. mit feuchten Tüchern abdichten, am Fenster bemerkbar machen und auf Signale der Rettungskräfte im Flur achten. Hausschlüssel bereithalten.

- Hauseigentümer sollten in den vorgeschriebenen zeitlichen Abständen die Funktion von Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen überprüfen, damit Brandrauch in Treppenhäusern möglichst rasch abziehen kann. Bewohnern ist sonst ihr einziger Fluchtweg abgeschnitten.
- Steigleitungen müssen frei zugänglich und gekennzeichnet, die Entnahmestellen in den Treppenhäusern zugedreht sein. Auch hier ist eine regelmäßige Wartung notwendig.
- Eine ausreichende Anzahl geprüfter Feuerlöscher muss verfügbar sein. Dabei ist zu bedenken, dass Feuerlöscher, die über dem Brandgeschoss liegen, wegen Brandrauch oft nicht mehr erreichbar sind.
- In Mehrfamilienhäusern sollten die Stockwerke nummeriert sein, um der Feuerwehr eine rasche Orientierung zu ermöglichen.
- Bewohner sollten ihre Wohnungen mit Rauchmeldern ausstatten, um eine schnelle Warnung zu erhalten, die es ermöglicht, einen Brand rechtzeitig zu entdecken und zu löschen oder die Wohnung sicher zu verlassen.

Weitere Hinweise gibt es auch im Internet unter <http://www.rauchmelder-lebensretter.de>

2

- Beim Öffnen der Tür zur Brandwohnung kann wegen explosionsartiger Durchzündung des heißen Brandrauches eine erhebliche Gefahr bestehen. Außerdem kann Bewohnern über dem Brandgeschoss der Fluchtweg über das Treppenhaus durch Brandrauch abgeschnitten werden.

Weitere Informationen bei Stadtbrandinspektor Harald Fleck, Tel. 09231/501-182